Gemarkung Schenkendöbern

Flur 2

Gemarkung Bärenklau

Flur 3

Flur 3

Nebenzeichnung 1:3000

Großer Teich

Mühlgarten

Mühle

Wiesengrund

Am Kirchberg

Kuhlborn

Alte Mühle

Vierruten

Gemarkung Deulowitz

Flur 1

Dubrau

Flur 1

Schmalzen

Hinter den Höfen

Sommeraue

Seestücken

Flur 3

Flur2 Gemarkung Atterwasch Kreis Guben 1:3000

Uraufnahme 1845, Abzeichnung der Flurkarte vom Jahre 1866 nebst Ergänzungen
Flächenüberprüfung Juli 1983

Rat des Bezirkes Cottbus
Liegenschaftsdienst

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet

„Feuchtwiesen Atterwasch"

Blatt 5 von 5

Landkreis: Spree - Neiße
Gemarkung: Atterwasch
Flur: 2

Legende: Schutzgebietsgrenze
Grenze der Zonen
(1) - (2) Bezeichnung der Zonen

Maßstab: 1 : 3 000

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag
Stepanek-Rössel

Potsdam, den 27. 5. 04
(Dienstsiegel)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Potsdam, den 24 April 2020
Im Auftrag
Stepanek-Rössel

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Cottbus, den 15. Okt. 2001
Katasteramt Spree-Neiße
Im Auftrag
(Unterschrift)
(Dienstsiegel)

Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck zu verwenden und berechtigt nicht zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen. Grenz- und Vermessungsmarken dürfen nicht eingebracht, verändert oder beseitigt werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz)

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörden und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).